

# MITTEILUNGEN

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at

## DER GEMEINDE



## GITSCHTAL

Weißbriach, 16.04.2018  
[www.gitschtal.gv.at](http://www.gitschtal.gv.at)

### I N H A L T

Energieforum Kärnten .....	Seite 2
„FRED“ – Elektro-Mietauto .....	Seite 2
Reinigungsaktion „Sauberes Gitschtal“ .....	Seite 2
Aktionsplan – „Sauberes Gitschtal“ .....	Seite 3
Altstoffsammelzentrum Gitschtal .....	Seite 4
Lärmschutzverordnung .....	Seite 5
Seniorenerholungswoche 2018 .....	Seite 6
Stellenausschreibung – Santner´s Erben .....	Seite 7
Gemeindeausflug der Evangelischen Kirchengemeinde Weißbriach.....	Seite 7
Einladung zur Informationsveranstaltung - Wald weg – was nun? - Auf Windwurfflächen jagen!.....	Anhang
Ausstellungsinformation – Galerie Walker in Saak/Nötsch .....	Anhang

## Energieforum Kärnten - Information

### Kostenlose Beratungstage

Das Energieforum Kärnten bietet auch 2018 Beratungstage an. Privatpersonen und Unternehmen können dabei kostenlose Beratungen für ihre Bau- und Energieprojekte in Anspruch nehmen. Die Themen sind vielfältig: Neubau, Gebäudesanierung, Heizungstausch, Photovoltaik, Energiesparen und Stromanbieterwechsel. Die vielen verschiedenen Förderungen spielen dabei keine Rolle.

Die Beratung beginnt mit einem Erstgespräch am Telefon und findet bei Bedarf vor Ort statt. Sie ist kostenlos. Eine telefonische Beratung ist ab sofort möglich. Die „Vor Ort Beratungen“ finden vom 21.05.2018 bis 01.06.2018 statt.

Anmeldung und Erstinformation: 0650/9278417

### Energieforum Kärnten

Feldkirchner Straße 102

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 0463/418200-16

[office@energieforumkaernten.at](mailto:office@energieforumkaernten.at)

[www.energieforumkaernten.at](http://www.energieforumkaernten.at)

## „FRED“ – Elektro-Mietauto

Die Gemeinde Gitschtal leistet seit Februar 2018 einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

**Jeden Mittwoch** kann ein VW e-Golf für Tagesausflüge, Einkaufsfahrten, Arztbesuche oder einfach für Testfahrten gemietet werden.

Das Elektroauto steht allen Interessierten um **6 Euro pro Stunde** zur Verfügung. Abgerechnet wird nach Stunden (Achtung, Tages- und Wochenendpauschalen möglich). Das gebuchte Auto lässt sich bequem mit einer Chipkarte, auf der die Reservierungsdaten gespeichert sind, öffnen.

Schlüsselübergabe ist keine erforderlich. Die Chipkarte ist am Gemeindeamt erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt bei Hr. Enzi Christian, Tel: 212-17.

## Reinigungsaktion „Sauberes Gitschtal“

Einladung zur Reinigungsaktion



**„ SAUBERES GITSCHTAL “**  
am **Samstag, den 21. April 2018**  
mit Beginn um **09.00 Uhr.**



**Es liegt im Interesse aller unsere Landschaft, im besonderen Wanderwege, Bachläufe usw., vom Müll freizuhalten. Treffpunkt siehe Aktionsplan!**

## Aktionsplan St. Lorenzen/G., Jadersdorf, Lassendorf

<u>Ortsteil</u>	<u>Aktionsbereich der Flurreinigung</u>	<u>verantwortliche Personen</u>
St. Lorenzen/G.	<b>Bistritzbach</b> (ab Einmündung in die Gössering bis in den Oberlauf)	Gernot Berger
Umgebung	<b>Gössering</b> (ab der „Stoffelbauerbrücke“ bis zur Einmündung des Paludnigbaches)	Josef Lackner
<b>Treffpunkt: ehem. Gasthof „Jonka“ (Vorplatz) 09.00 Uhr</b>		

<u>Ortsteil</u>	<u>Aktionsbereich der Flurreinigung</u>	<u>verantwortliche Personen</u>
Jadersdorf	<b>Weißbach, Steinachbach, Waidachbachl</b>	Hans Holzfeind
Umgebung	<b>Gössering</b> (ab der Einmündung des Paludnigbaches bis zur KG-Grenze)	Patrick Zoller
<b>Treffpunkt: Haus „Tiefnig“ (Vorplatz) 09.00 Uhr</b>		

<u>Ortsteil</u>	<u>Aktionsbereich der Flurreinigung</u>	<u>verantwortliche Personen</u>
Lassendorf	<b>Deberbach, Baierbach und Paludnigbach</b>	Stefanie Scharschön
Umgebung	(jeweils bis zur Gössering)	Astrid Gucher
<b>Treffpunkt: Löschbehälter 09.00 Uhr</b>		

## **Altstoffsammelzentrum Gitschtal**

**Am Samstag, den 28. April 2018  
ist das Altstoffsammelzentrum Gitschtal  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.**

**Weitere Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr**

\*\*\*\*\*

### **Gratis Siloplanen Entsorgung**

Es freut uns mitteilen zu können, dass auch heuer unsere Gemeinde eine Abgabeaktion für gebrauchte landwirtschaftliche Folien anbieten kann.

**Wir bieten diese Übernahme für den Anlieferer kostenlos an.**

Dabei sind jedoch die Übernahmebedingungen ein wesentliches Kriterium. Nur bei genauem Einhalten ist eine Wiederverwertung und damit kostenlose Übernahme möglich. Nutzen Sie die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Entsorgung Ihrer Silofolien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Die Folien müssen unbedingt sauber sein, d. h. frei von Schnüren und Netzen. Sie dürfen keine gröberen Verunreinigungen wie Erde, Futtermittelreste usw. aufweisen, damit sie einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Bündeln oder Verpressen erschwert die Übernahmekontrolle, erhöht den Aufwand für die Weiterverarbeitung und muss daher vermieden werden.

**Anlieferungen, die nicht den Übernahmebedingungen entsprechen, werden nicht entgegengenommen.**

**JA wir sammeln (kostenlos):**

- **Rundballenfolien**
- **Silofolien**
- **Fahrsiloplanen (Farben: weiß, grün, grau, schwarz)**

**NEIN wir sammeln nicht (gebührenpflichtig):**

- Rundballennetze
- Schnüre
- Agrarfolien (Wachstumsfolien)
- Planen, Säcke

**Termine: Montag, 30.04.2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr und  
Samstag, 05.05.2018 von 8.00 bis 10.00 Uhr  
im Altstoffsammelzentrum**

# Lärmschutzverordnung

## V E R O R D N U N G

des **Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal** vom 06.07.1981, Zahl: 523/81, mit der Bestimmungen zum Schutze gegen Lärm erlassen werden (**Lärmschutzverordnung**).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung LGBL. Nr. 74/1977, wird verordnet:

### § 1 Lärmerregung

1. Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
2. Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
3. Lärm wird ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

### § 2

Störender Lärm (§ 2 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicherweise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

- a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radios u.a. Tätigkeiten in Wohn- und Erholungsgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von **22.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds) auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen und Grundflächen im Wohn- und Erholungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;
- c) den Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen u.ä., die nicht vom Baulärmgesetz, LGBL. Nr. 26/1973, erfasst sind und die im Freien einen 50 dPA übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Erholungsgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- d) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren in Wohn- und Erholungsgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- e) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete;

### § 3

**Verwaltungsübertretungen** sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu € 218,-** oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

**Sie gilt in der Zeit zwischen 01. Mai - 30. September eines jeden Jahres.**

# Seniorenerholungswoche 2018

Der Sozialhilfeverband Hermagor führt im Jahr 2018 weiterhin die Seniorenerholungswochen durch und stellt hierfür Mittel bereit, um die Kosten eines Erholungsaufenthaltes für 46 Personen übernehmen zu können.

Das Kontingent von 32 Personen wird aliquot nach der Bevölkerungszahl (Stand Oktober 2016) in den Gemeinden vergeben. Von den zur Verfügung stehenden weiteren 14 Plätzen werden zusätzlich jeder Gemeinde 2 Plätze direkt zugeteilt.

## Urlaubstermin

Montag, 10.09.2018 bis Freitag, 21.09.2018

### 1. Urlaubsort

**Gasthof Torwirt, Lavamünd 45, 9473 Lavamünd**

Die Unterbringung der Seniorinnen und Senioren erfolgt **ausschließlich in Zweibettzimmern.**

2. An den Seniorenerholungswochen können nur Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die sozial- und erholungsbedürftig sind, wobei **Frauen und Männer das 65. Lebensjahr** vollendet haben müssen.

In die Seniorenerholungswochen können nur Personen einbezogen werden, die keiner besonderen Betreuung und Pflege bedürfen. Es ist daher die Mitnahme von Begleitpersonen grundsätzlich nicht möglich. **Da in der Unterkunft keine Personenlifte zum Einsatz kommen muss die Prüfung der Mobilität und Reisefähigkeit durch ein entsprechendes hausärztliches Attest bestätigt werden.**

3. Die Einkommensgrenzen wurden wie folgt fixiert:

- a) € 909,42 brutto für allein stehende Personen,
- b) € 1.363,52 brutto für Ehepaare und Lebensgemeinschaften und
- c) € 140,32 brutto für jede weitere Person

Übersteigt der finanzielle Aufwand für die Unterkunft (Wohnung bzw. Haus) inklusive Betriebskosten bei Alleinstehenden den Betrag von € 227,36,12 und bei Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften den Betrag von € 272,83 pro Monat, so kann dieser Differenzbetrag bei der Einkommensgrenze hinzugerechnet werden.

Bei Interesse wird ersucht, sich bis **spätestens Freitag, 25.05.2018 in der Gemeinde Gitschtal**, Sabrina Zoller, Tel: 04286/ 212-19, **unter Angabe des Namens, der Adresse, des Geburtsdatums und der genauen Höhe des monatlichen Einkommens (Pensionsabschnitt) anzumelden.**

## Stellenausschreibung

### **SANTNERS ERBEN verstärkt sein Team und sucht:**

- Sägearbeiter/In
- Bruttolohn pro Monat € 1.793,75

Ihre Qualifikationen:

- Zuverlässige, selbständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Spezifische Kenntnisse im Bereich Holzverarbeitung wünschenswert

Die Entlohnung erfolgt anhand des Kollektivvertrages für Arbeiter der Sägeindustrie. Je nach Ihrer Qualifikation und Erfahrung ist eine entsprechende Überbezahlung möglich.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, bewerben Sie sich bei SANTNERS ERBEN – Betriebsleiter Georg Wastian

e-mail: [santners@gmx.at](mailto:santners@gmx.at)

SANTNERS ERBEN KG  
Weißbriach 134  
9622 Weißbriach  
+43-(0)-664/2314320

## Gemeindeausflug der Evangelischen Kirchengemeinde Weißbriach

Herzliche Einladung zum Gemeindeausflug am 7. Mai 2018 nach Graz. Vor zwei Jahren haben wir uns auf den Weg nach Graz aufgemacht, um sich das kulturelle Leben der steirischen Hauptstadt anzuschauen. Für dieses Jahr hat Herr Stingl, Altbürgermeister von Graz und Herr Gerhold, Altsuperintendent aus Graz ein besonderes Programm vorbereitet. Wir werden einen evangelischen Rundgang durch die Altstadt genießen, ein Gespräch mit dem Superintendent Herrn Miklas haben und nach dem Mittagsessen wird uns eine der neuesten Geriatriestationen in Österreich gezeigt. Abfahrtszeiten: Weißensee-Umkehrschleife 6.00 Uhr, Weißbriach - FF Haus 6.30 Uhr. St. Lorenzen, Jadersdorf 6.40 Uhr. Kosten: Die Buskosten werden auf die TeilnehmerInnen verteilt; Hauptspeise: 8,20 – 12,90 €. Anmeldungen im Pfarrbüro unter 04286 234 oder per E-Mail: [weissweiss@hotmail.com](mailto:weissweiss@hotmail.com)

Liebe Grüße Ihr Pfarrer  
Mariusz Bryl

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Weißbriach  
Tochtergemeinde A.B. Weißensee  
9622 Weißbriach 99  
<http://www.evangww.com>



Seitens der Bezirksforstinspektion Hermagor,  
der Kärntner Jägerschaft – Bezirksgruppe Hermagor  
sowie der Waldwirtschaftsgemeinschaften der Region Gailtal

ergeht die

## Einladung

zur Informationsveranstaltung zum Thema

### Wald weg – was nun? – Auf Windwurfflächen jagen!

am 20. April 2018

um 19.00 Uhr

im Gemeindesaal der Gemeinde Gitschtal in Weißbriach

#### Programm:

- Kurzstatements der angeführten Organisationen

#### Vorträge:

- Forstliche und jagdliche Behandlung von Windwurfflächen im Kaprunertal,  
*Ing. Josef Zandl*, Gutsverwaltung Fischhorn in Bruck an der Glocknerstraße
- Erfahrungen bei der Wiederbewaldung von Windwurfflächen nach Sturm  
Paula im unteren Mölltal,  
*Georg Scheiflinger*, Landwirt, Agrargemeinschaftsobmann in Göriach
- Diskussion

Eine rasche konfliktfreie Wiederbewaldung der Windwurfflächen gelingt nur durch  
Kooperation von Waldeigentümern und Jägern.

*DI Wilfried Strasser*

*BJM Bruno Maurer*

*DI Ernst Herzog*

**HASSLACHER  
NORICA TIMBER**

From **wood** to **wonders**.





2018

## Max Weiler und Hans Staudacher ...zwischen den Welten und an zwei Orten...

Max Weiler und Hans Staudacher sind für die Galerie Walker Künstler der ersten Stunde. Unabhängig von der Örtlichkeit (Gründung 1988 in Hermagor) und der Tatsache, dass es sich um eine junge Galerie handelt, haben beide – neben anderen – Judith Walker seit Beginn unterstützt. 2018 rufen zwei Ausstellungen an zwei Orten diese lange Freundschaft zur Galerie und die Verbundenheit der beiden Künstler untereinander, bei all ihrer Verschiedenheit in Werk und Charakter, in Erinnerung.

### **Max Weiler und Hans Staudacher – zwischen den Welten und an zwei Orten**

Während im Schloss raumgreifende, größere Arbeiten zu sehen sind, konzentriert man sich im Alten Pfarrhof auf das grafische Werk beider Künstler. **Max Weiler** (1910 – 2001) arbeitete als einer der wichtigsten Wegbereiter der Moderne in Österreich permanent an der bildnerischen Verschränkung von Natur und Kunst, wobei konkret-sinnliche Erfahrung und Transzendenz innerhalb der Möglichkeiten von Abstraktion immer präsent sind. **Hans Staudacher** (geb. am 14. Jänner 1923 in St. Urban am Ossiacher See) hat mit der Verbindung von lyrischem Informel und Abstraktem Expressionismus zu einer einzigartigen persönlichen Handschrift gefunden – Offenheit, Spontaneität, Gewitztheit und Optimismus zeichnen sein Schaffen aus. Mit Poesie, der Malerei gleichwertig gesetzt, nimmt er schriftliche Kürzel in seine Bilder auf und schafft somit einen allzeit lebendigen avantgardistischen Kosmos.

**Alter Pfarrhof Saak, 9611 Nötsch: Eröffnung Samstag, 26. Mai, 11-18 Uhr**  
**Schloss Ebenau, 9162 Weizelsdorf: Eröffnung Sonntag, 27. Mai, 11-18 Uhr**

***Die Ausstellung ist Donnerstag und Sonntag  
von 15 bis 18 Uhr geöffnet  
und nach rechtzeitiger Terminvereinbarung  
Judith Walker: +43 (0) 664 – 3453280***

Ausstellungsdauer bis 2. September 2018

**Zusätzlich am „Tag des Denkmals“, 30. September 2018, ist der Alte Pfarrhof von 10 – 17 Uhr mit Führungen durch die Ausstellung „Max Weiler und Hans Staudacher“ geöffnet.**

*Tipp: SCHLOSS EBENAU / 9162 Weizelsdorf 1 / Rosental  
Max Weiler und Hans Staudacher  
...zwischen den Welten an zwei Orten...*

Info: Carolin Walker: +43 (0) 650 – 2130505

---

Alter Pfarrhof, Saak 49, A – 9611 Nötsch im Gailtal  
Judith Walker: +43 (0) 664 – 3453280  
www.galerie-walker.at office@galerie-walker.at